Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ, 4½ руб. сер. съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 Rbl. S. mit Uebersendung durch die Post 4½ Rbl. S. und für die Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 63. Середа, 1. Іюня — **Mittwoch**, den 1. Juni **1855.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Officieller Theil.

Отдѣлъ общій.

Allgemeine Abtheilung.

Вызовъ Наслѣдниковъ и Кредиторовъ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги вызываютъ симъ всѣхъ и каждаго, полагающихъ имѣть какую-либо претензію или требованіе до наслѣдства умершаго здѣсь и оставившаго послѣ себя духовное завѣщаніе бывшаго здѣшнаго купца Жоржа Бартольда Шнейдера явиться въ теченіе шести мѣсяцевъ со дня объявленія этого вызова и не позже 9. Ноября 1855 года въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію его, либо сами лично либо чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ, представляя тамъ доказательства на претензіи свои, ибо въ противномъ случаѣ, по истеченіи сего опредѣленнаго срока, объявленія ихъ не будутъ больше ни приняты, ни допущены, а признаются само-собою просроченными 9. Мая 1855 года. 3

Aufruf der Erben und Gläubiger.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen ehemaligen hiesigen Kaufmanns George Barthold Schneider irgend welche Anforderungen oder Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 9. November 1855 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen. Den 9. Mai 1855. 3

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги вызываетъ симъ всѣхъ и и каждаго, полагающихъ имѣть какія-либо претензіи до слѣдующихъ наслѣдствъ, а именно:

1) умершаго городскаго ревизора Жоржа Крегера и
a) умершей вдовы жестяныхъ дѣлъ мастера Екатарины Елизаветы Фельдгаммеръ урожденной Эмке,

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an nachbenannte Nachlässe:

1) des weil. Stadt-Revisors George Kröger und
2) der weil. Klempnermeisters-Wittwe Katharina Elisabeth Feldhammer geb. Ehmeke

irgend welche Anforderungen oder Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten

явиться въ теченіе шести мѣсяцевъ со дня припечатанія этого вызова и не позже 12. Ноября 1855 года, подъ опасеніемъ просрочки, въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію его либа сами личнр, либо чрезъ надлежаще уполномоченныхъ поверенныхъ, представляя тамъ доказательства на требованія свои ибо въ противномъ случаѣ, по истеченіи этого опредѣленнаго срока, объявленія ихъ не будутъ приняты а признаются само-собою просроченными.

12. Мая 1855 года. 3

Proclams und spätestens den 12. November 1855 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden, und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige nach Exspirirung sothanen termini praefixi, mit ihren Angaben nicht weiter gehört, noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Den 12 Mai 1855. 3

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 8, 9, 11, 13 und 15 der Podolischen, Nr. 12 der Permschen, Nr. 10 und 20 der Mohilewschen, Nr. 17 der Poltawaschen, Nr. 19 der Saratowschen, Nr. 20 der Kalugaschen, Nr. 19 der Orelschen, Nr. 18 der Kurskschen, Nr. 35 der Kurländischen, Nr. 18 der Stawropolschen, Nr. 18 der Wologdaschen, Nr. 19 der Räsanschen, Nr. 19 der Moskauschen, Nr. 19 der Smolenskischen, Nr. 16 der Bessarabischen, Nr. 14 der Nischni-Nowgorodschen Gouvernements-Zeitung über Ausmittelung von Personen; 2) Ausmittelungs-Artikel der Smolenskischen Gouvernements-Regierung über den Kanonier Welindonow. 3) zu Nr. 20 der Witebskischen Gouvernements-Zeitung eine Beilage über Torge.

Лифл. Вице-Губернаторъ: И. ф. Бреверн ъ.
Старшій Секретарь М. Цвингманъ.

Livl. Vice-Gouverneur J. v. Brevern.
Aelterer Secretair M. Zwingmann.

ЛИФЛЯНДСКИХЪ
Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный.

Locale Abtheilung.

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen rc. rc. füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: demnach hierselbst von den Baronen Bernhard und Clemens Gebrüdern v. Wolff nachgesucht worden ist, daß über die denselben zufolge eines mit dem dimitt. Assessor Emil v. Wulff v. Ronneburg am 29. April d. J. abgeschlossenen und am 2. Mai d. J. corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 215,000 Rbl. S. eigenthümlich übertragenen, im Rigaschen Kreise und Neuermühlenschen Kirchspiele belegenen Güter Aahof, Schloß-Neuermühlen, Bellenhof, Abgunst, Hassenhof, Wimmbe-Gelegenheit, Thomsonshof, Niemandshof und Elsingshof sammt Appertinentien und dem zu dem in diesem Kauf nicht mit einbegriffenen Gute Bonaventura gehörigen Kruge, ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht, dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams, Alle und Jede, welche an die obgenannten Güter sammt deren Appertinentien und dem Bonaventura-Kruge aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Creditsocietät wegen deren auf den obigen Gütern haftenden Pfandbriefforderung, sowie des Verkäufers wegen des demselben contractlich zustehenden Kaufschillingsrückstandes, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren, und ausführig zu machen, bei der aus-

drücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt, und die Güter Aahof, Schloß-Neuermühlen, Bellenhof, Abgunst, Hassenhof, Wimmbe-Gelegenheit, Thomsonshof Niemandshof und Elsingshof sammt Appertinentien und dem zum Gute Bonaventura gehörigen Kruge den Baronen Bernhard und Clemens Gebrüdern v. Wolff erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. 3

Den 19. Mai 1855. Nr. 1360.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Reußen u. s. w., fügen Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat, kraft dieses öffentlichen Proclams zu wissen: Demnach der zur Stadt Dorpat im Bürger-Oklad angeschriebene Albrecht Peterson mit Hinterlassung des im dritten Stadttheile sub Nr. 157 c belegenen Wohnhauses verstorben; so citiren und laden Wir Alle und Jede, welche an defuncti Nachlaß entweder als Gläubiger oder Erben gegründete Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit peremtorie, daß sie binnen sechs Monaten a dato dieses Proclams, spätestens also am 22. October 1855, bei Uns ihre etwanigen Ansprüche aus Erbrecht oder Schuldforderungen halber, gehörig verificirt, in duplo exhibiren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mehr bei diesem Nachlasse mit irgend einer Ansprache admittirt werden, sondern gänzlich davon präcludirt sein soll. Wonach sich ein Jeder, den solches angeht, zu achten hat. V. R. W.

Den 22. April 1855. Nr. 660. 2

* * *

Demnach bei Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin das bei demselben versiegelt eingelieferte Testament der hierselbst verstorbenen Kaufmannswittwe Christina Dorothea Debler, geb. Peterson am 17. Juni d. J. Vormittags zur gewöhnlichen Sessionszeit verlesen werden soll; als wird solches allen Denen, die dabei interessirt sind, desmittelst bekannt gemacht und haben Diejenigen, welche wider dieses Testament protestiren, ihre Rechte als Erben oder ihre Anforderungen als Gläubiger defunctae geltend machen wollen, ihre Protestationen oder Ansprüche in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato der Verlesung sub poena praeclusi et perpetui silentii entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte anher beizubringen und gehörig auszuführen; so wie denn auch alle etwanigen Schuldner defunctae hiemit gehalten sein sollen, binnen derselben Frist sich bei dieser Behörde zu melden und ihre Schuldposten zu berichtigen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß sie im Unterlassungsfalle als solche, welche wissentlich fremdes Gut verheimlicht und unterschlagen angesehen und dafür der gesetzlichen Beahndung unterworfen sein sollen. 2

Den 6. Mai 1855. Nr. 845.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. 2c. füget das Kaiserlich Rigasche Kreisgericht hiemit zu wissen: Demnach daselbst von dem Besitzer des im Wolmarschen Kirchspiele belegenen Gutes Duckershof Hr. Dr. jur. August v. Oettingen nachgesucht worden, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber erlassen zu wollen, daß von dem gedachten Herrn August v. Oettingen eigenthümlich gehörigen Gute Duckershof das aus den Gesinden Dsirne und Gaischken gebildete Grundstück Mühlenhof groß 56 Thlr. 57 Gr. auf den in den Verband der Duckershofschen Bauergemeinde getretenen Herrn William von Frey für den Preis von 6800 Rbl. S. M. dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufkontrakts und nachdem vom Kaufschillinge für dieses Grundstück 3000 Rbl. S. bei der Oberverwaltung der Bauerrentenbank deponirt worden, übertragen worden ist, daß dieses Grundstück dem benannten Käufer, als freies von allen auf dem Gute Duckershof lastenden Hypotheken und Forderungen, unabhängiges Eigenthum für ihn und seine etwanigen Erben angehören soll, als hat das Rigasche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend kraft dieser Publication, der Corroboration des betreffenden Kaufkontrakts vorgehend, Allen und Jeden, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen an das Gut Duckershof formiren zu können vermeinen, zu wissen geben wollen, daß besagter Kaufkontrakt nach Ablauf dreier Monate a dato dieser Publikation richterlich corroborirt und somit der Verkauf dieses Grundstücks vollzogen werden soll, als weshalb diesel-

ben ihre desfallsigen Rechte und Interessen, innerhalb dieser 3 Monate wahrzunehmen, und bei diesem Kreisgerichte geltend zu machen haben, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß selbige tacite und ohne allen Vorbehalt darin willigen, daß das Grundstück qu. von dem Gute Duckershof verkauft und somit von ihrer bisherigen Hypothek ausgeschieden und dagegen die Kaufsumme entweder zur hypothekarischen Sicherheit der Creditoren besagten Gutes gerichtlich deponirt oder aber, soweit selbige ausreicht, zur Befriedigung der Ingrossarien dieses Gutes nach ihrer gesetzlichen Reihenfolge verwandt werde, als welchemgemäß verfahren werden wird. 1

Den 12. Mai 1855. Nr. 760.

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin werden auf geschehenes Ansuchen alle Diejenigen, welche an nachstehende Grundstücke:

1) an das in dieser Stadt sub Nr. 169 belegene, dem weil hiesigen Brandmeister Wilhelm Leberecht Prillop eigenthümlich gehört habende, nunmehr aber laut am 29. April c. zwischen den beiden einzigen noch am Leben befindlichen Kindern und Erben desselben, Agathe Johanna verehelichten Christoffel und Therese Wilhelmine verehelichten Holzmann in ehelicher Assistenz rechtsgültig abgeschlossenen und am 17. Mai c. corroborirten Erbtheilungstransacts von der Agathe Johanna Christoffel, Frau des hiesigen Buchbindermeisters gleichen Namens für die Summe von Eintausend fünfhundert u. sechs Rubel Slb. M. acquirirte hölzerne Wohnhaus sammt Appirtinentien und

2) an das in dieser Stadt sub Nr. 29 belegene bis hiezu dem Fräulein Lisette Volkmer gehörig gewesene, nun aber von dem hiesigen Schneidermeister Wilhelm Grünwald laut zwischen ihm und dem Herrn dimitt. Ordnungsrichter Theodor v. Helmersen qua. gesetzlich Bevollmächtigten des Fräuleins Lisette Volkmer am 27. April c. abgeschlossenen und am 20. Mai c. corroborirten Kaufcontracts für die Summe von Zweitausend fünfhundert Rbl. S. acquirirte hölzerne Wohnhaus sammt Appertinentien, aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche und Anforderungen zu machen, oder wider deren Veräußerung und Eigenthumsübertragung Einreden formiren zu können vermeinen sollten, desmittelst aufgefordert, sich nach Lib. III Tit. 11 § 6 Stat. Rigens. innerhalb Jahr und Tag a dato, d. h. bis zum 8. Juli 1856, sub poena praeclusi bei diesem Rathe zu melden, solche Ansprüche, Anforderungen oder Einreden gehörig zu documentiren und ausführig zu machen bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand weiter gehört, und die genannten Grundstücke den obangeführten Acquirenten, das sind: der Frau Agathe Johanna Christoffel geb. Prillop und dem Schneidermeister Wilhelm Grünwald zum erb- und eigenthümlichen Besitz adjudicirt und eingewiesen werden sollen. Fellin, den 20. Mai 1855. Nr. 918. 2

* * *

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Pernau wird hierdurch und kraft dieser Edictalien der Julius Schneehagen, Sohn des verstorbenen Raths-Archivars L. G. Schneehagen, aufgefordert, eine etwanige Protestation wider den von seinen Geschwistern, Emilie, Karoline, Emma und Gustav Meno Schneehagen, mittelst am 8. Januar 1854 abgeschlossenen Kontrakts für die Summe von 1950 Rbl. S., an den Pernauschen Stadtwraker Friedrich Meno Abels bewerkstelligten Verkauf des zum Nachlasse des weil. Raths-Archivars L. G. Schneehagen gehörigen, in hiesiger Stadt im 1. Quart. sub Nr. 9/89 belegenen hölzernen Wohnhauses cum appertinentiis in der gesetzlichen Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato dieser Vorladung, allhier bei dem Rathe entweder in Person oder durch einen gesetzlich Bevollmächtigten einzulegen und rechtlich auszuführen, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist, er nicht weiter gehört, sondern für immer präcludirt, das bezeichnete Grundstück aber dem Acquirenten Stadt-Wraker Friedrich Meno Abels adjudicirt werden soll. Wonach sich zu achten. 2

Pernau, den 12. Mai 1855. Nr. 1372.

* * *

Demnach das offen eingelieferte Testament der verstorbenen, verwittweten Katharina Judith Büttner am 17. Juni d. J. zur gewöhnlichen Sessionszeit beim Rathe dieser Stadt verlesen werden soll; als wird solches allen denen, welche dawider protestiren oder ihre Rechte als Erben oder Gläubiger wahnehmen wollen, desmittelst mit der Weisung eröffnet, ihre Protestationen und Ansprüche in der Frist von einem Jahre und

sechs Wochen a dato der Verlesung des Testaments sub poena praeclusi allhier beim Rathe zu verlautbaren und rechtlich auszuführen. Wonach sich zu achten. 2

Pernau, den 14. Mai 1855. Nr. 1403.

Bekanntmachungen.

Da die Grundplätze Nr. 15 und 17 des Bilderlingshofschen Forst-Obrockstücks auf's Neue in Pacht vergeben werden sollen, so werden die etwaigen Pachtliebhaber von dem Livländischen Domainenhofe desmittelst aufgefordert, sich zur Einsicht der näheren Bedingungen bei der Forst-Abtheilung desselben einzufinden. 2

Den 12. Mai 1855. N. 2188.

* * *

Von der **Administration der Domkirche** wird hiedurch bekannt gemacht, daß zu dem am 20. Juni a. c. beginnenden **Jahrmarkte** nur bis zum 12. desselben Monats Anmeldungen in Person oder durch Bevollmächtigte bei dem Kirchenschreiber Schröder entgegengenommen werden, und die bestehende Mieth-Taxe, wie bisher, die folgende ist:

für eine große steinerne Bude	à 20 K. S.	pr. Quadratfuß.
„ kleine „ „ „	„ 26 „	
„ große hölzerne „	„ 17 „	
„ mittlere „ „ „	„ 19 „	
„ kleine „ „ „	„ 20 „	
„ kleinste „ „ „	„ 23 „	

für einen Tisch 50 Kop. S. pr. Fuß (Längenmaß.) Auch diene zur nochmaligen Beachtung, daß der Miethzins praenumerando bei Anmeldung gegen Quittung, an obgenannten Kirchenschreiber Schröder gleich baar zu erlegen ist. 2

* * *

Da die Vernehmung des Viehaufkäufers Jurre (Georg) Blau bei diesem Kreisgerichte erforderlich ist, dessen Domicil aber bisher nicht hat ermittelt werden können, so werden alle Guts- und Pastoratsverwaltungen aufgefordert genannten Jurre Blau baldmöglichst an einem beliebigen Tage, ausgenommen die Sonn- und Feiertage, um 11 Uhr Vormittags bei diesem Kreisgerichte vorstellig zu machen.

Wolmar, den 18. Mai 1855. Nr. 777.

* * *

Demnach von dem Rigaschen Stadt-Kassa-Kollegio 1) die Reparaturen an den der Stadt gehörigen Gebäuden der 1., 2. und 3. Abtheilung u. 2) die Töpferarbeiten in denselben Gebäuden — den resp. Mindestfordernden übertragen werden sollen, so werden Diejenigen, die diese Reparaturen und Töpferarbeiten übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 7., 9. und 14. Juni c. anberaumten Ausbotsterminen um 12 Uhr Vormittags zur Verlautbarung ihrer resp. Forderungen, vorher aber zeitig zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen bei dem Eingangs gedachten Kollegio zu melden. 2

Den 24. Mai 1855. Nr. 314.

Рижская Городовая Касса-Коллегія желаетъ поручить требующему нисшую плату:

1) починки городскихъ зданій по I. II. и III. Отдѣленію и
2) печныя работы въ этихъ зданіяхъ,

и потому вызываетъ желающихъ принять на себя эти починки и печныя работы явиться въ Касса-Коллегію къ производимымъ 7., 9. и 14. Іюня сего года торгамъ, по утрамъ въ 12 часовъ, для объявленія нисшихъ цѣнъ своихъ, заранѣе же они имѣютъ явиться въ Касса-Коллегію для разсмотренія условій и для представленія надлежащихъ залоговъ. 2

24. Мая 1855 года. № 314.

* * *

Es werden von dem Rigaschen Stadt-Kassa-Kollegio diejenigen Hausbesitzer, welche jenseits der Düna auf Hagenshof eine zu einem Schullokal sich eignende Wohnung von 4 bis 5 geräumigen Zimmern vom October d. J. ab vermiethen wollen, desmittelst aufgefordert, ihre desfallsigen Anzeigen baldigst in der Kanzellei des genannten Kollegii zu machen. 2

Den 24. Mai 1855. Nr. 315.

Рижская Городовая Касса-Коллегія вызываетъ симъ домовладельцевъ желающихъ отдать за Двиной, на Гагенсбергъ квартиру удобную для помѣщенія школы, въ 4 до 5 помѣстительныхъ покоевъ, съ Октября мѣсяца этого года представить въ возможно скоромъ времени объявленія свои о томъ въ Канцелярію этой Коллегіи. 2

24. Мая 1855 года. № 315.

Immobilien = Verkauf.

Am 16. Juni d. J., Mittags 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga, das zum Nachlaß des verstorbenen Hanfschwingers Peter Sarring gehörige in der 3. Festungs = Distanz im 2. Quartier der Vorstadt an der kleinen Sand= und Gerdruthen=Kirchengasse sub. Pol. = Nr. 107 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, zur Ermittelung dessen wahren Werthes, unter den beim Licitations=Termin zu verlautbarenden Bedingungen, zum öffentlichen Meistbot gestellt werden; als welches desmittelst bekannt gemacht wird. Den 20. Mai 1855. 2

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Getränksteuer=Gerichts sollen Freitag am 3. Juni d. J., Vormittags um 11½ Uhr, 1 Buffet, 1 Spiegel, mehre Tische, 2 Sopha's, 6 Stühle, und mehre andere brauchbare Sachen, vor dem Rathhause, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert werden. Den 1. Juni 1855.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und werden daher die etwanigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements - Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Das Büreaubillet des Ebräers Kaufmannssohnes Awsey Semenow Selikin vom 3. Mai 1855, Nr. 311, bis zum 3. Juni 1855 giltig.

Angekommene Fremde:

Den 1. Juni 1855.

Hotel St. Petersburg. Hr. General der Cavallerie Baron Offenberg nebst Familie, HH. Flügeladjutanten Obrist v. Stürler, Obrist Graf Kreutz, aus St. Petersburg; Hr. Adelsmarschall v. Kownacky nebst Gattin, Hr. v. Pilsudsky nebst Gattin, aus Schaulen; Hr. Geheimrath Fürst Dondukoff = Karsakow nebst Familie, Fräulein Kloß, aus Pleskau.

Stadt London. Hr. Staatsrath Dr. Könitz nebst Gattin, Frau Majorin Stackelberg, aus Dorpat; Hr. Kaufmann Wenzel nebst Familie, aus St. Petersburg; Hr. dimitt. Kapitain Milwid, aus Rossian; HH. Lieutenants Grutschinsky und Dromberg, aus Stockmannshof.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb drei Tagen in der Canzellei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Preuß. Unterthanin Friedrike Amalie Surkau, 3
Preuß. Kaufmann Robert Werner, 1
Preuß. Unterthanin Henriette Kahnfeld, 1
Preuß. Unterthanin Wilhelmine Casimir, 1
Rigascher Kaufmann Johann Konstantin Kuczynski nebst Frau Therese Antonie, 1

nach dem Auslande.

Johann Heinrich Malkowsky, Bäcker Adolph Kuntse, Parfena Sawastjenowa Schubin, Alexander Nikolajew Matzkow, Karoline Gottliebe Königsberger, Wasilista Michailowa Pachomow, Nikolai Petrow Sabelkinow, Matrena Iwanowa Zipkina, Palageja Barisowa Zipkina, Iwan Petrow Nekrassow, Wittwe Karoline Ehnbohm geb. Kalning, Iwan Michailow Alexandrowitsch, Philipp Gotthard Martin Mense, Wulff Hirschowitsch Londo, Lasar Saweljew Kolesnikow, Charlotte Daria Berend, Kaufmannssohn Ebräer Awsey Semenow Selikin, Peter Wikeltjew, Andrejew Nikolajew Borotkin, Fedora Markowa, Natalia Markowa, Matrona Wassiljewa, Wassili Pawlow Machankewitsch, Decorationsmaler Albert Bredow, Kaufmann Kosma Iwanow Podlasow, Artemi Michailow Grusdin, Andreas Julius Klaerner, Peter Gulbe,

nach anderen Gouvernements.

Livländischer Vice = Gouverneur: **J. v. Brevern.**

Aelterer Secretair: **M. Zwingmann.**